

Änderungsantrag: Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung im Bebauungsplan Nr. 66

Beratungsfolge:

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz am: 23.05.23

Verwaltungsausschuss am: 25.05.23

Rat der Stadt Laatzen am: 25.05.23

Antrag:

Der Bebauungsplan Nr. 66 – 1. Änderung – Bahnlinie / Kronsbergstraße / Karlsruher Straße / Hauptstraße, OT Alt-Laatzen ist dahingehend zu ändern, dass „für die Bewässerung der unbebauten, begrünten Flächen und der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausschließlich Regenwasser zu verwenden ist. Auf den Grundstücken sind selbstregulierende Systeme / Bewässerungssysteme (z. B. Rigolen) und offene Wasserflächen (z. B. als Becken, Teiche oder Mulden) zur Bewässerung der begrünten Grundstücks- und Baumpflanzflächen sowie zur Regenwasser-Rückhaltung anzulegen.“

Begründung:

Nach mehreren Dürrejahre ist die Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung und zur Versickerung anstelle einer Ableitung über die Kanalisation in fließende Gewässer in den Vordergrund der baulichen Planung gerückt. Auch durch Dachbegrünung kann anfallendes Niederschlagswasser wieder dem Wasserkreislauf zugeführt werden. Durch diese Vorgaben kommt ein relevanter Anteil des Niederschlagswassers durch Aufnahme und Verdunstung durch die Pflanzen dem Naturhaushalt zugute. Auch im Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung am 21.03.2023 wurde für die Umgestaltung Marktstraße 3. Bauabschnitt als Zielvorgabe für die Entwässerungsplanung berichtet, Regenwasser nicht mehr über die Kanalisation abzuführen, sondern zur Bewässerung der Grünflächen zu nutzen. Eine Bewässerung von Grünflächen und Gehölzen mit Trinkwasser soll hierdurch auf ein Mindestmaß reduziert werden und ist aus heutiger Sicht überwiegend nicht mehr tragbar.

Für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen
Thomas Weber
(Fraktionsvorsitzender)